



Regierungsrat

Luzern, 02. Juni 2015

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 659**

Nummer: P 659
Eröffnet: 16.03.2015 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 02.06.2015 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 664

Postulat Freitag Charly und Mit. über die Ermöglichung von sinnvollen und rentablen Investitionen der öffentlichen Hand im Einklang mit der Schuldenbremse**A. Wortlaut des Postulats**

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen, in welcher Form die Grundlagen geschaffen werden können, damit Grossprojekte und Investitionen ausserhalb der Schuldenbremse geführt werden. Dies unter der Voraussetzung, dass sich diese mittelfristig amortisieren oder einen direkten messbaren Gewinn abwerfen und den Staatshaushalt zukünftig entlasten.

Begründung:

Die Schuldenbremse gibt auf gesetzlicher Stufe vor, dass Ausgaben und Einnahmen über einen Zeitraum von fünf Jahren im Einklang zu stehen haben. Die Schuldenbremse ist das passende Mittel zur Verpflichtung der kantonalen Regierung und des Parlaments für einen vorausschauenden Umgang mit den Finanzen im Rahmen der ordentlichen Aufgaben. Sie verhindert eine Neuverschuldung und ist daher zwingend beizubehalten.

Neben diesen ordentlichen Aufgaben gibt es aber Projekte, welche direkt Erträge oder auch grosse Einsparungen mit sich bringen. Aufgrund des Mechanismus der Schuldenbremse kann es in Zeiten knapper Finanzen vorkommen, dass Investitionen mit einem hohen Wirkungsgrad nicht vorgenommen werden. Dies, weil die Wirkung nicht bereits in den ersten beiden Jahren nach der Investition spürbar ist, welche den Betrachtungszeitraum der Schuldenbremse darstellen. Es ist zum Beispiel bekannt, dass durch einen Ausbau der Luzerner Gefängnisse Kosten gespart werden können. So wäre der Kanton mit einem Ausbau nicht mehr auf die kostspieligen Anmietungen von Haftplätzen in anderen Kantonen angewiesen, und die Führung der Gefängnisse wäre effizienter. Eine solche Investition sollte nach einer eingängigen Prüfung auch in Zeiten knapper Finanzen möglich sein.

Freitag Charly
Sommer Reinhold
Pfäffli-Oswald Angela
Gloor Daniel
Schmid-Ambauen Rosy
Widmer Herbert

Durrer Guido
Leuenberger Erich
Bucher Guido
Odoni Romy
Born Rolf
Langenegger Josef

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. In diesem Gesetz ist auch die Schuldenbremse normiert (§§ 5-7, FLG). Ziel der Schuldenbremse ist der Erhalt des Eigenkapitals und die Vermeidung neuer Schulden.

Unser Rat hat bereits in der Botschaft zum Entwurf zu diesem Gesetz (B 145 vom 5. Februar 2010) angekündigt, einige Jahre nach der Einführung des FLG die Wirkung einiger Instrumente zu prüfen. Anfang dieses Jahres haben wir dem Finanzdepartement den Auftrag erteilt, das Projekt Evaluation/Teilrevision FLG durchzuführen.

Ein Schwerpunkt der Evaluation ist die Schuldenbremse. Hier stellen sich im Investitionsbereich beispielsweise folgende Fragen:

- Kann die jährliche Flexibilität bei der Finanzierung von Investitionen erweitert werden?
- Wie sind Grossprojekte realisierbar?

Die Evaluation haben wir im Frühjahr 2015 durchgeführt. Zurzeit werden die Evaluationsergebnisse ausgewertet. Anschliessend wird die Vernehmlassungsbotschaft erstellt. Die Vernehmlassung ist im 1. Quartal 2016 geplant.

Die im Postulat aufgeführte Problemstellung wird im Projekt Evaluation/Teilrevision FLG bearbeitet. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen die Erheblicherklärung des Postulats.